

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Spiegelberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. Januar 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.419.800,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.333.000,00 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>86.800,00 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0,00 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>86.800 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.216.800,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.780.000,00 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>436.800,00 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	262.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	792.000,00 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-530.000,00 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-93.200,00 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	145.000,00 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>105.000,00 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo aus Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>11.800,00 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 250.000,00 €,  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000,00 €.

Spiegelberg, den .....

\_\_\_\_\_  
Uwe Bossert, Bürgermeister

### Nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen gemäß Hebesatzsatzung vom 25.11.2021 im Jahr 2023:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.  
der Steuermessbeträge.

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am ..... vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom ..... am ..... genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... im Rathaus Siegelberg, Zimmer 2, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg öffentlich aus.

Spiegelberg, den .....

\_\_\_\_\_  
Uwe Bossert, Bürgermeister